
Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Die einschlägigen Bestimmungen der Friedhofssatzung und des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses der Gemeindeverwaltung Riegelsberg sind zu beachten.

Sicht-bzw. Prüfvermerk der Friedhofsverwaltung:

Genehmigungsgebühr: